

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Vision Science and Business (Optometry) (nicht konsekutiv) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science) vom 18. August 2021

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 7. Juli 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Vision Science and Business (Optometry) (ZUL-VSB, berufsbegleitend)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Vision Science and Business (Optometry)“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text : “¹Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Masterstudiengang Vision Science and Business (Optometry)“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Abs. 2 Buchstabe a. wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 4a Zulassung unter Vorbehalt

§ 4a Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 5 Auswahlkommission

§ 5 Auswahlkommission wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Auswahlverfahren

§ 6 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Neu hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

¹Bewerber bzw. Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse erbringen. ²Der Nachweis für Englisch wird erbracht durch den TOEIC Test mit einer Mindestpunktzahl von 785, den TOEFL Test mit einer Mindestpunktzahl von 570 (paper based) oder einem äquivalenten Test Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Umrechnung der Punktzahl erfolgt nach der beim Sprachenzentrum der Hochschule vorhandenen Tabelle).

Geändert wird § 7 Auswahlkriterien

Der bisherige § „7“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben:“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Vor die nachfolgenden Sätze werden jeweils hochgestellt numerisch fortlaufend die Ziffern 2 bis 4 eingefügt. In Satz 1 wird der Text „mit mindestens der Note 2,4 und“ gestrichen. In Satz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch den Text „Bewerber bzw. Bewerberinnen“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe b. wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Buchstabe c. wird gestrichen.

Buchstabe „d.“ wird zu Buchstabe „c.“. In Buchstabe „c.“ wird nach dem Wort „Studienbewerber“ der Text „bzw. Studienbewerberinnen“ eingefügt.

Abs. 3 wird gestrichen.

Aus Abs. 2 wird Abs. 3.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerber bzw. Bewerberinnen“ ersetzt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Der Text „§ 7“ wird gestrichen. Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt.

Geändert wird § 8 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

Der bisherige § „8“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung“ wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Abs. 1 Buchstabe a wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Die Ziffer „7“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe b wird das Wort „einschlägige“ durch den Text „fachspezifische“ ersetzt. Nach dem Wort „Berufstätigkeit“ wird der Text „nach dem Bachelorabschluss“ eingefügt. Nach dem Wort „nach“ wird der Text „Punkt a“ durch den Text „ § 4 Abs. 1 Buchstabe a“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe c wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „4“ ersetzt. Nach der Ziffer „1“ wird das Wort „Buchstabe“ eingefügt. Nach dem Wort „Satzung“ wird der Text „i.V.m. § 9 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA““ eingefügt. Das Zeichen „)“ nach Buchstaben a wird gestrichen.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Bewerber“ wird der Text „und Bewerberinnen“ eingefügt. Als neuer Satz 2 wird der Text „²Zur Bildung der Rangfolge wird der nach Abs. 1 ermittelte Bonus von der Durchschnittsnote des berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses abgezogen. ³Die Rangfolge bestimmt sich nach der verbesserten Durchschnittsnote.“ eingefügt.

Abs. 3 wird gestrichen.

Geändert wird § 9 Inkrafttreten

§ „9“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 18. August 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor